DO, 30. JANUAR 2020 | REGIO WEISSLINGEN

## «ES IST DEFINITIV KEIN ZENSURGESETZ»

WEISSLINGEN Das Stimmvolk entscheidet am 9. Februar über die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm. Judith Bühler ist Expertin für den Umgang mit Hassreden. Die Weisslingerin erklärt, warum es mehr Schutz vor Diskriminierung braucht.

Haben Sie Angst, dass Sie nach Annahme des Diskriminierungsgesetzes am 9. Februar weniger Arbeit haben? Judith Bühler: Ich wäre froh, wenn wir weniger zu tun hätten. Es geht uns nicht darum, unsere Organisation am Leben zu erhalten. Bei dieser Abstimmung geht es um unsere Gesellschaft. Es geht darum, dass alle Menschen die gleichen Freiheitsrechte besitzen und dass diese geschützt sind. Heute sind homo- und bisexuelle Menschen nicht gleichermassen vor Hass, Hetze und Diskriminierung geschützt. Nach heutiger Gesetzgebung ist es möglich, Gruppen von Schwule und Lesben abzuwerten und gegen sie zu hetzen. Solches Verhalten würde justiziabel und dies regelt unser Zusammenleben.

Der Grat zwischen Hetze und freier Meinungsäusserung ist ziemlich schmal. Die freie Meinungsäusserung hört dort auf, wo die Würde eines anderen Menschen verletzt wird. Das ist zwar in der Bundesverfassung verankert, nur gibt es bis heute keine Gesetzgebung in Bezug auf sexuelle Minderheiten. Sobald jemand sagt, dass Homosexualität eine Krankheit sei, wertet man den Menschen ab. Das wäre nicht nur faktisch falsch, nein es wäre dann auch strafbar.

In jüngster Zeit hat es einige Attacken gegen Schwule auf der Strasse gegeben. Wie beurteilen Sie die Feindlichkeit gegenüber homo-, bi- und transsexuellen Personen im Netz?

Wir verzeichnen grundsätzlich eine Zunahme von Anfeindungen



Warnt vor einer Polarisierung der Gesellschaft: Hate-Speech-Expertin Judith Bühler. Foto: PD

gegenüber Minderheiten, wenn sie durch äusserliche Merkmale sichtbar sind. Es gibt eine zunehmenden Polarisierung und Intoleranz und eine Zunahme der gruppenspezifischen Menschenfeindlichkeit.

Wie kommt es dazu?

Das hat damit zu tun, dass der Mensch heute mit der Fülle an Informationen, die auf ihn einprasseln, ganz generell überfordert ist. Gerade im Internet ist das der Fall: Vieles geschieht gleichzeitig. Wir reden dabei von Parallelrealitäten. In dieser Flut an Informationen sucht er nach Halt und Einordnung. Dies führt dazu, dass «das Andere» abgewertet und abgelehnt wird, um sich nicht damit auseinandersetzen zu müssen. Und das gilt eben auch für die Vielfalt an sexuellen Orientierungen.

Werden solche Anfeindungen mit Annahme des Diskriminierungsgesetzes automatisch zurückgehen?

Das ist schwierig zu sagen. Es ist zu hoffen, dass die Gesetzesrevision eine abschreckende Wirkung hat und zu einer Reduktion solcher Vorfälle führt. Ein Ja wäre aber auch ein klares Bekenntnis der Gesellschaft zum Schutz vor Diskriminierung und dazu, Hass nicht zu tolerieren.

Die Gegner der Vorlage sprechen von einem Zensurgesetz, von Unsicherheit, da niemand mehr wisse, was er noch sagen dürfe. Ist das nicht problematisch? Es ist definitiv kein Zensurgesetz. Ich verstehe aber den Punkt, dass Menschen es als schwierig erachten, zu differenzieren. Da braucht es auch Aufklärung.

Wo liegt für Sie die rote Linie zwischen einem Witz über Schwule und Lesben und einem Hass-Aufruf?

Es geht um den öffentlichen Raum und nicht um einen Spruch im Kollegenkreis. Ein Witz ist grundsätzlich ja lustig gemeint. Die Aussage «wir lehren allen Schwulen das Fürchten» hingegen ist kein Witz mehr, sondern Aufruf zur Gewalt. Es wird wohl damit argumentiert werden: man habe einfach öffentlich einen Witz über Schwule gemacht. Sich so zu rechtfertigen dürfte aber schwierig werden

Laut der Gegner gibt es heute schon ausreichend Instrumente, um sich gegen solche Beschimpfungen und Diskriminierungen zu wehren.

Persönliche Beleidigungen auf der individuellen Ebene können bereits als Antragsdelikt angezeigt werden. Das gilt aber nicht für Gewaltaufrufe gegenüber Gruppen, die damit verfolg- und strafbar würden. In Deutschland gibt es den Volksverhetzungsartikel. Eine erweiterte «Rassismus-Strafnorm», die schon heute deutlich weiter geht als die schweizerische. Bevor damals die Vernichtung der Juden begann, wurde zum Hass aufgerufen. Wenn solche Hass-Aufrufe salonfähig werden, führt dies zu einer starken Radikalisierung der Gesellschaft und zu einer Bedrohung für die Angehörigen der gehassten Minderheiten.

Inwiefern ist die Anonymität des Internets ein Problem?

Im Internet kann man heute strafbar auftreten ohne Konsequenzen zu fürchten. Google und Facebook verdienen Geld mit dem Hass im Internet. Dieser Hass im Netz ist ein Türöffner. Er kann schnell Nachahmer auf den Plan rufen, weil im virtuellen Raum auch eine gewisse Gruppendynamik herrscht. Dadurch sinkt die Hemmschwelle zu Gewalttaten gegenüber Angehörigen von Minderheiten wie eben beispielsweise schwule und lesbische Menschen.

Im Abstimmungskampf sind vor allem Schwule präsent, weniger aber die Lesben. Gibt es dafür eine Erklärung? Das hat damit zu tun, dass die schwulen Menschen gewissermassen die erste, sichtbare Community von Nicht-Heterosexuellen war. Auch die Zurich Pride wurde ursprünglich als Schwulenparade ins Leben gerufen. Daran sieht man, dass der Mann ganz generell in der Gesellschaft gegenüber der Frau eine vorherrschende Position einnimmt.

Was würde es für Sie bedeuten, wenn das Volk der Ausweitung der Rassismus-Strafnorm eine Abfuhr erteilt? Das wäre für mich ein Zeichen einer voranschreitenden Polarisierung unserer Gesellschaft. Ein Nein zum Schutz bedeutet, dass das Vertrauen innerhalb der Gesellschaft abnimmt und das wäre für den sozialen Frieden fatal. Das klingt jetzt vielleicht nach Schwarzmalerei, aber ich sehe immer wieder, dass es Menschen gibt, die nicht bereit sind für den Schutz von Minderheiten einzustehen. Ein beängstigendes Gefühl.

INTERVIEW: MARCO HUBER

## SCHUTZ WEGEN SEXUELLER ORIENTIERUNG

Am 9. Februar entscheidet das Stimmvolk darüber, ob die Anti-Rassismus-Strafnorm erweitert wird. Künftig sollen Personen auch vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung geschützt werden. Dazu hat das Parlament Ende 2018 eine Änderung des Strafgesetzbuchs beschlossen. Dagegen haben die EDU, die Junge

SVP und weitere Gruppierungen das Referendum ergriffen. Mit Annahme der Änderung würde die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe gestellt. Verboten wären öffentliche Äusserungen oder Handlungen, welche die Menschenwürde einer Person oder einer Personengruppe verletzen. **REG** 

